



Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2	<u>Infodienst</u>	
<u>Die Verwaltung informiert</u>		Programm Kulturjahr 2015 in Neustift i.Mkr.	10
Planentwürfe Bebauungsplan Gewerbegebiet II	2	Haussammlungen	10
Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerungsanlage	3	Unterricht bei den Künischen Bläsern	10
Beiträge und Gebühren ab 1.10.2015 – Kanal	4	Theateraufführungen in der „Alten Schule“	10
Sanierung des Ortes Jandelsbrunn Auskunftspflicht	4	FFW Jandelsbrunn Kameradschaftsabend	10
Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage	5	Ausbildungsbörse am 10. Oktober 2015	11
Förderung für Breitbandausbau – Schnelles Internet	7		
Energiebonus Bayern	7	<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Gemeinde nimmt Flüchtlinge auf für eine Nacht	7	Ausflug und Vortrag OGV Jandelsbrunn	12
Geschwindigkeitsmessungen in Jandelsbrunn	7	Kesselfleischessen SKV Wollaberg-Jandelsbrunn	12
Wohnungsmarkt	8	Tag des offenen Schützenheims	12
<u>Kindergarten – Schule – Freizeit</u>		Jagdessen Hintereben, Jandelsbrunn	12
Landesverkehrswacht empfiehlt zum Schulbeginn	8	Veranstaltungen Hintereben	12
Schulanfänger 2015	9	Veranstaltungsprogramm der KAB	12
<u>Wir gratulieren</u>		Rosenium „Tag der offenen Tür“	14
Daniela Zoidl ist Jahrgangsbeste	9	Impressum und Werbung	15
Edeka-Markt Fink hat eröffnet	9		

Bürgerservice im Rathaus

Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn
Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof

Tel: 0 85 83/2862
Öffnungszeiten
Di + Fr 13.00–17.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Rettungsleitstelle, Notarzt, Feuerwehr 112

Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Grußwort des Bürgermeisters



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

hinter uns liegen sehr schöne Sommermonate mit vielen Sonnenstunden und der Altweibersommer zieht ins Land.

Der Schulbetrieb läuft bereits wieder und wir haben dieses Jahr 10 Klassen an unseren Schulen. Herzlich grüßen möchte ich unsere neuen Lehrkräfte in Jandelsbrunn.

Durch die Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm beginnen jetzt die Planungsmaßnahmen und vor allem auch die Beteiligung der gesamten Bevölkerung.

Am 25. Okt. findet in Neustift/Mühlkreis die Feier zum 250-jährigen Jubiläum statt. Dazu herzlich eingeladen ist die gesamte Bevölkerung (siehe hierzu auch das Programm unter „Infodienst“).

Die Sanierung der Schule in Jandelsbrunn schreitet sehr gut voran und der erste Abschnitt steht kurz vor der Fertigstellung.

Ich selbst habe vom 05. – 24. Okt. Urlaub und während dieser Zeit vertritt mich hauptsächlich unser 2. Bürgermeister Klaus Tanzer.

Ich wünsche allen noch schöne Herbsttage und darf alle Gäste und Besucher in Jandelsbrunn herzlich willkommen heißen.

Ihr Bürgermeister

Roland Freund

Die Verwaltung informiert

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21

I.
Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 21.07.2015 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO -) aufzustellen:

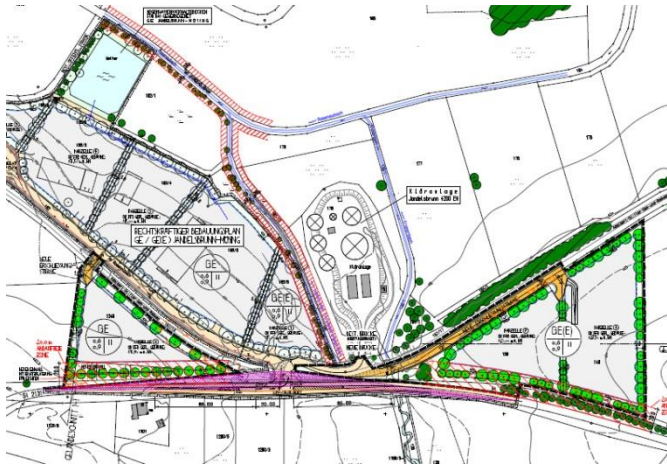
- 1246, 139 und 140 jeweils Gemarkung Jandelsbrunn

Der Planbereich ist umgrenzt:

- Im Norden vom Adalbert-Stifter Geh- und Radweg, Flurnr. 157/17 Gemarkung Jandelsbrunn
- Im Osten von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche Flurnr. 141 Gmkg. Jandelsbrunn
- Im Süden von der Staatsstraße St 2131
- Im Westen von landwirtschaftlicher Nutz-

fläche Flurnummer 1245 und 1245/1
Gmkg. Jandelsbrunn

Mit der Erarbeitung von Planentwürfen ist das Architekturbüro Ludwig A. Bauer am Kalvarienberg 15, 94051 Hauzenberg, beauftragt worden.



II.
Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 28.09.2015 wurden am 29.09.2015 vom Gemeinderat gebilligt.

III.
Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom 08.10.2015 bis 09.11.2015 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar -

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

-LRA Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz, vom 10.08.2015

-LRA Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, vom 13.08.2015

-aktualisierter umwelttechnischer Bericht des Fachbüros Geoplan, Osterhofen, vom 27.07.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht

wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Jandelsbrunn, den 01.10.2015
Gemeinde Jandelsbrunn
Freund, erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Über den Erlass einer Beitrags und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungs-Anlage der Gemeinde Jandelsbrunn
(Beitrags und Gebührensatzung -BGS/EWS-)

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 29.09.2015 für die Gemeinde Jandelsbrunn eine Beitrags und Gebührensatzung (BGS/EWS) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer Nr. 2, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Jandelsbrunn, 30.09.2015
GEMEINDE JANDELSBRUNN
Freund, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Über den Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungs-Anlage der Gemeinde Jandelsbrunn
(Entwässerungssatzung -EWS-)

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 29.09.2015 für die Gemeinde Jandelsbrunn eine Entwässerungssatzung (EWS) erlassen.

Die Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer Nr. 2, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Jandelsbrunn, 30.09.2015
GEMEINDE JANDELSBRUNN
Freund, 1. Bürgermeister

Die Satzung zu dieser Bekanntmachung ist auch unter www.jandelsbrunn.de einsehbar.

Beiträge und Gebühren für die Entwässerungsanlage ab 01.10.2015

	alt	neu
Grundstücksflächenbeitrag	0,90 €/m ²	1,02 €/m ²
Geschossflächenbeitrag	13,25 €/m ²	13,34 €/m ²
Einleitungsgebühr Mischwasser	1,80 €/m ²	2,48 €/m ²
Schmutzwasser	1,60 €/m ²	2,18 €/m ²

Für die Instandhaltung der Entwässerungsanlage (Kanalsanierung Jandelsbrunn-Süd) fallen voraussichtlich Investitionskosten von 1,02 Mio. € an.

Dieser Investitionsaufwand wird laut Beschluss des Gemeinderates über einen Verbesserungsbeitrag getilgt.

Voraussichtlich entstehen folgende Verbesserungsbeitragsätze:

Grundstücksflächenbeitrag: 0,33 €/m²

Geschossflächenbeitrag 1,27 €/m²

Für ein Haus mit 400 m² Geschossfläche und 1200 m² Grundstücksfläche entsteht damit eine voraussichtliche Beitragslast von:

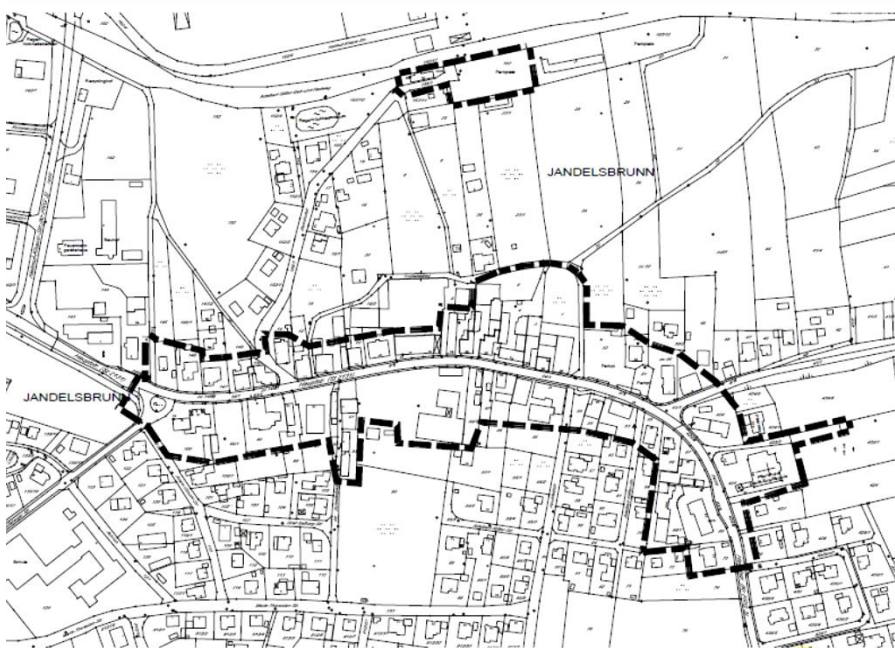
Grundstücksfläche 1200 m² x 0,33 € = 396,00 €

Geschossfläche 400 m² x 1,27 € = 492,00 €

Beitragsschuld 888,00 €

Bekanntmachung

über den Einleitungsbeschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme für die Ortschaft Jandelsbrunn



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.08.2012 TOP 11 wurden vorbereitende Untersuchungen (VU) in Auftrag geben. Das Untersuchungsgebiet umfasste im Wesentlichen den Kernbereich entlang der Hauptstraße/St2131 sowie das Gelände des ehemaligen Bahnhofs (siehe Lageplan). Die VU wurde am 09.12.2014 vom Gemeinderat gebilligt. Von weiteren vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 141 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden - vgl. § 141 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird gem. § 141 Abs. 3 BauGB beauftragt, die Vorbereitung der „Sanierung des Ortskerns“ einzuleiten. Die Ab-

grenzung des Untersuchungsgebiets ist aus beiliegendem Lageplan Stand 29.09.2015, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Baugesetzbuch § 138 Auskunftspflicht

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

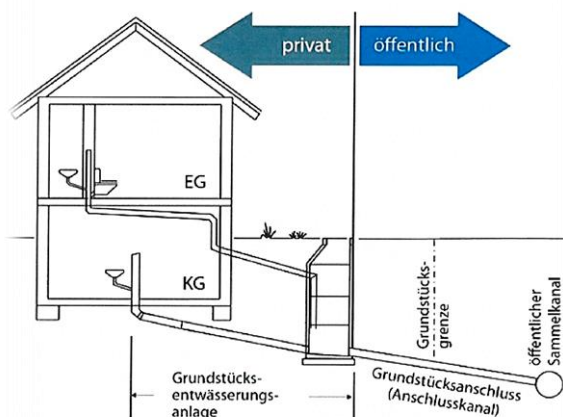
(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Jandelsbrunn, den 30.09.2015
Gemeinde Jandelsbrunn
Roland Freund, erster Bürgermeister



Grundstückentwässerungsanlagen – wichtiger Teil der gesamten Abwasseranlage

Abwasser entsteht in jeder Wohnung es verschwindet lautlos, bequem und komfortabel über den Siphon im Untergrund. Von der Abwasserbeseitigung bekommt der Bürger nahezu nichts mit, lediglich die Gebührenrechnung bringt sie ihm jährlich in Erinnerung. Dabei leistet das kommunale Abwassersystem Beachtliches. Die Bekämpfung von Krankheiten, Seuchen und Schädlingen ist erst nachhaltig erfolgreich, seit eine geordnete Abwasserableitung eingeführt wurde. Fast 100% des kommunalen Abwassers werden heute vollbiologisch behandelt und die Belastung der Gewässer in Bayern mit Pflanzennährstoffen ist erheblich zurückgegangen. Ortshygiene und Gewässerschutz sind erst mit der flächendeckenden Abwasserbeseitigung u den großen Erfolgen für Volksgesundheit und Umweltschutz geworden.



Umfang und Zustand des Kanalbestands

Die Funktionsfähigkeit der Ortskanalisation beginnt mit den Grundleitungen und Hausanschlüssen als Endstücke des Kanals und Sammelstelle für Abwasser und endet mit der Übergabe des Abwassers an den Sammler zu einer leistungsfähigen Kläranlage. Neben dem vorhandenen Anlagenvermögen des kommunalen Abwassernetzes, existiert ein umfangreicher Bestand an Grundstückswässerungsanlagen. Der Anlagenbestand ist in die Jahre gekommen. Eine Studie ermittelte bei den ca. 83 000 Kilometern öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanä-

len Bayerns einen kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarf von knapp 16 %. Für nichtöffentliche Abwasserkanäle existieren entsprechende Erhebungen nicht. Kanallängen und Zustand der Hausanschlüsse sind schwer abzuschätzen. Schadensraten von 40 bis 80% werden hier von der Fachvereinigung DWA für möglich gehalten.

Schäden an Abwasserkanälen können bei der Herstellung, durch Alterung oder durch Fremdeinwirkung entstehen. Als mögliche Auswirkungen und Gefahren von Undichtheiten sind vor allem zu nennen:

- Eintretendes Grundwasser transportiert Bodenbestandteile in die Leitung. Außerhalb des Kanals bilden sich dabei Hohlräume, im Kanal haben die Feststoffe eine hohe Abnutzung zur Folge
- Fremdwasser ist überflüssig und teuer. Es erhöht Transport- und Reinigungskosten, die Abwasserabgabe erhöht sich ebenfalls. Von den entstehenden zusätzlichen Kosten sind alle Gebührenzahler betroffen.
- Rohrverstopfung z.B. durch Wurzeleinwuchs oder Bodeneintrag führt zu Feuchtigkeit und Geruch in Kellerräumen, Schimmelbefall, statischen Problemen.
- Durch aus den Abwasserkanälen austretendes Abwasser können Boden und Grundwasser verunreinigt werden.

Die Anforderungen an die Dichtheit von Abwasserkanälen bzw. an den Nachweis der Dichtheit sind mehrfach geregelt. Neben den Bestimmungen in verschiedenen technischen Regeln sind zum Nachweis der Mängelfreiheit auch in Entwässerungssatzungen Anforderungen enthalten. Prüferfordernisse sind bereits seit langem bekannt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bestehende Regelungen zur Inspektion von Abwasserleitungen nicht selten ignoriert werden. Dies geschieht zumeist aus Unkenntnis, teilweise aber auch bewusst, wenn die Erfordernis einer Inspektion auf Unverständnis bei den Eigentümern trifft.

Grundlegendes Ziel: Mängelfreiheit

Der in die Neufassung der Entwässerungssatzung aufgenommene Nachweis eines mängelfreien Zustands bei Herstellung und nachfolgend alle 20 Jahre bedeutet für Grundstücksbesitzer auf längere Sicht nennenswerte Vorteile.

- Versagen wegen Verstopfung oder Kollabieren des Kanals wird durch regelmäßige Inspektion und rechtzeitiges Handeln verhindert.
- Geringfügige, anfangs kostengünstig zu behebbende Schäden können sich zu gravierenden Problemen ausweiten, die Funktionsfähigkeit des Kanals gefährden und teure (Sofort-) Maßnahmen zur Folge haben. Rechtzeitiges, gezieltes Handeln spart Geld.
- Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es ist im Interesse des Grundstückseigentümers, diesen Wert und damit eine dauerhafte Funktionsfähigkeit zu erhalten und für das Grundstück eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu ermöglichen. Substanzerhalt heißt Werterhalt.

Um sachgerecht auf Mängel reagieren zu können, muss der Zustand der Kanalleitungen ermittelt werden. Eine Zustandsklassifizierung ermöglicht rechtzeitiges, zielgerichtetes Handeln, ohne von unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen oder gar einer Komplettsanierung überrascht zu werden. Dabei muss kein neuwertiges System vorgehalten werden. Fachlich geeignete Unternehmer sind in der Lage, eine korrekte Zustandsbeurteilung durchzuführen und ein angemessenes Sanierungskonzept zu erarbeiten. Die Entwässerungssatzung legt daher auf die fachliche Eignung der tätig werdenden Unternehmer Wert und leistet so einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

In die Neufassung der Entwässerungssatzung sind die Erfahrungen der Vergangenheit eingeflossen.

- So fand zum Herstellungszeitpunkt in der Vergangenheit teilweise eine mangelhafte Bauausführung statt und die Bauüberwachung war teilweise unzureichend oder fehlte ganz. Die Entwässerungssatzung fordert die Vorlage eines Abnahmeprotokolls. Die Herstellung in langlebiger Qualität wird forciert.
- Das Alter der Kanäle nimmt zu. Schäden haben sich angesammelt. Die Entwässerungssatzung fordert eine regelmäßige Kanalprüfung. Eine gleichmäßigere Re-Investition und Planungssicherheit wird möglich.
- Das systematische Vorgehen in der Entwässerungssatzung entspricht im Grundsatz den Anforderungen, die auch an den öffentlichen Kanal gestellt werden. Das Gesamtsystem der Abwasserableitung wird damit angemessen und zustandsorientiert instand gehalten.

Bei näherer Betrachtung bieten die Vorgaben der Entwässerungssatzung einen Service. Sie unterstützen Hausbesitzer bei der Aufgabe, den Kanal mängelfrei, also funktionsfähig und dicht zu erhalten und leisten so einen Beitrag der öffentlichen Kanalisation durch die Gemeinden, Städte und Zweckverbände möglich, der sich im Regelfall auch günstig auf die Abwassergebühren auswirkt.

Verfasser:

Hans-Dietrich Uhl - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavaliersplatz 2 - 81925 München

Schnelles Internet



Am 09.09. konnte Bürgermeister Roland Freund von Finanzminister Dr. Markus Söder den Förderbescheid

zum Breitbandausbau in Empfang nehmen. Die Gemeinde erhält mit 842.867 Euro im Landkreis den zweithöchsten Förderbetrag. Zum Breitbandausbau wurde mit der Deutschen Telekom bereits ein Vertrag geschlossen. Der Ausbau erfolgt innerhalb eines halben Jahres.

EnergieBonusBayern 10.000-Häuser-Programm

In Bayern gibt es seit 15.09.2015 ein Förderprogramm zur energetischen Ertüchtigung von Häusern. Unter anderem wird auch der Austausch von veralteten ineffizienten Heizkesseln gefördert, wenn

- Das Alter der bisherigen Heizung zwischen 25 und 30 Jahren beträgt,
- Die Heizung noch funktionstüchtig ist,
- Ein hydraulischer Abgleich des neuen Heizsystems erfolgt,
- Der Einbau einer neuen elektronisch gesteuerten Heizungsumwälzpumpe vorgenommen wird.

Nähere Informationen dazu unter:

www.EnergieBonus.bayern

Gemeinde nimmt für eine Nacht Flüchtlinge auf

In der Nacht vom 28.09. zum 29.09.2015 erreichte mich gegen 22.00 Uhr ein Hilferuf aus Passau. Dort war wegen der großen Anzahl von Flüchtlingen der Notstand ausgerufen worden. Die Gemeinde wurde gebeten noch in dieser Nacht, 100 Flüchtlinge aufzunehmen.

Zusammen mit vielen frei-willigen Helferinnen und Helfern war es gelungen, innerhalb von zwei Stunden in der Turnhalle der Grund- und



Mittelschule Jandelsbrunn eine Notunterkunft vorzubereiten.

Gegen 03.30 Uhr morgens trafen zwei Busse der Bereitschafts-

polizei ein. Insgesamt 104 Flüchtlinge, darunter Familien und Kinder aus Syrien fanden für eine Nacht Herberge.

Dass dies so vorbildlich gelingen konnte, verdanken wir ganz besonders allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, sowie dem Hausmeister der Schule. Ich danke allen, die mit Sachspenden dazu beigetragen haben, dass diese beinahe unlösbare Aufgabe dennoch mit Würde bewältigt werden konnte. Ganz besonders danke ich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Roten Kreuzes, allen voran ihren Kommandanten und Bereitschaftsleitern. Ebenso gilt der Dank den Firmen, die Getränke und Lebensmittel zur Verfügung gestellt haben. Jandelsbrunn hat in dieser Nacht große Solidarität gezeigt. Hierfür zolle ich allen Beteiligten großen Respekt!

Ihr Bürgermeister Roland Freund

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde

Die Gemeinden Jandelsbrunn, Haidmühle und Neureichenau haben zusammen ein Geschwindigkeitsmessgerät gekauft, welches die Geschwindigkeit vorbeifahrender Fahrzeuge misst und aufzeichnet. Dieses Messgerät wurde und wird in Zukunft an verschiedenen Orten platziert und wird an diesen das Tempo messen und speichern. Bei den ersten Auswertungen musste man leider feststellen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von vielen Fahrzeugführern deutlich überschritten wurde. Die Geschwindigkeitsübertretung im Zeitraum vom

01.09.2015 bis 30.09.2015 betrug knapp über 35%.

Wohnungsmarkt

Wohnung zu vermieten in Grund, EBK, ca. 80 qm, Tel. 08581/8689
Abends ab 20.00 Uhr zu erreichen.

Kindergarten – Schule - Freizeit

Die Landesverkehrswacht Bayern empfiehlt zum Schulbeginn

Am 15. September hat das neue Schuljahr begonnen und 108.000 Kinder gehen in Bayern erstmals zur Schule. Auf sie kommen viele neue Aufgaben zu. Bevor es aber mit der Schule losgeht, muss erst der Schulweg gemeistert werden. Und das ist gar nicht so leicht.

Jeder Schulweg sieht anders aus. Eines gilt aber für alle neuen Wege, egal ob diese zu Fuß, per Bus oder mit dem Auto bewältigt werden: Eltern - oder andere Verantwortliche - sollen mit den Kindern den sicheren Schulweg üben - vor dem ersten Schultag - und auch danach viel für die Sicherheit ihrer Kinder tun, denn jeder Schulweg soll sicher sein.

Auswählen

Wählen Sie den sichersten Schulweg aus! Oft lohnt ein kleiner Umweg, z.B. wenn dadurch Ampeln oder von Schülerlotsen betreute Wege

genutzt werden können.

Vormachen

Gehen Sie den ausgewählten Weg vor dem ersten Schultag mit dem Kind und erklären Sie schrittweise ihr demonstrativ vorbildliches Verhalten. Gehen Sie den Weg zu der Tageszeit und an einem Wochentag an dem auch das Kind zur Schule unterwegs sein wird.

Lernen lassen

Lassen Sie ihr Kind unter ihrer Aufsicht selbständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie das Kind mit Lob. Korrigieren Sie mit Geduld und geben Sie ein gutes Beispiel.

Üben

Üben Sie den richtigen Weg und das richtige Verhalten mehrfach vor dem ersten Schultag.

Überprüfen

Bevor das Kind alleine zur Schule geht, achten Sie darauf ob es:

- am Bordstein immer anhält,
- den Blickkontakt mit dem Fahrzeugführer sucht,
- das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer berücksichtigt,
- die eigene Absicht deutlich anzeigt,
- die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.

Zeit lassen

Schicken Sie ihr Kind immer so rechtzeitig auf den Weg, dass es ihn in Ruhe bewältigen kann, auch wenn mal etwas dazwischen kommt.

Sich sehen lassen

Die Kinder sollen so angezogen sein, dass sie auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden können.

Sicher fahren und sicher rauslassen

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von der Schule abholen, muss für jedes einzelne Kind ein geeignetes Rückhaltesystem vorhanden sein. Parken Sie so, dass Ihr Kind sicher die Schule erreichen kann und keine anderen Kinder gefährdet werden. Der kürzeste Weg zum Schulhaus ist nicht immer der sicherste.

Mit dem Fahrrad erst nach bestandener Fahrradprüfung

Der Schulweg mit dem Fahrrad ist besonders gefährlich. Lassen Sie Ihr Kind erst mit dem Fahrrad alleine in die Schule fahren, wenn es in der vierten Klasse die Fahrradprüfung erfolgreich bestanden hat.



Unsere Grundschüler 2015

Lena Exl, Max Friedberger, Luis Gaaß, Antonia Gabauer, Lisa Kellermann, Johanna Kempinger, Anna-Lena Kreamsreiter, Fabian Kronawitter, Philip Lang, Benedikt Moser, Paul Müller, Helena Müller, Julian Praml, Alexander Raab, Thomas Schätzl, Hannah Schmeizl, Lukas Stockbauer

Wir gratulieren

Daniela Zoidl Jahrgangsbeste



Geschenkgutschein und wünschen für den weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute.

Mit einem Notendurchschnitt von 1,17 hat Daniela Zoidl den Schulabschluss der Mittleren Reife an der Johann-Riederer-Realschule Hauzenberg als Jahrgangsbeste erreicht. Dazu gratulieren wir recht herzlich mit einem

Edeka-Markt Fink eröffnet



Segen erteilte dazu Pfarrer Christian Hektor, Bürgermeister Roland Freund gratulierte mit dem Gemeindewappen.

Hildegard Schmöller hat das Lebensmittelgeschäft an Richard Fink und Christine Höllmüller übergeben.

Den kirchlichen

Infodienst



Kulturjahr Neustift 2015 am 25. Oktober 2015

8.30 – 8.45 Uhr Empfang der Vereine und Ehrengäste am Ortsplatz

8.45 Uhr Aufstellung zum Festzug

9.00 Uhr Festgottesdienst beim Gemeindeamt Neustift

10.00 Uhr Festakt

- Begrüßung durch Bürgermeister Franz Rauscher
- Geschichtliche Einführung Konsulent Alfred Zehetner
- Einakter Laienspielgruppe Jandelsbrunn
- Grußworte 1. Bürgermeister Roland Freund (Jandelsbrunn)
- Kinderaufführungen
- Festansprache Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer
- Festansprache Landeshauptmann Josef Pühringer
- Enthüllung Gedenkstein vor dem Gemeindeamt
- „Hoamatland“

Haussammlungen finden statt

Die Haussammlung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge findet im Zeitraum vom 16.10. bis 15.11. statt.

Zeitgleich erfolgt ebenso die Haussammlung des Sozialverbandes VdK statt.

Wir bitten Sie, die Sammler freundlich zu empfangen und um eine Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Die **Künischen Bläser** haben wieder freie Leihinstrumente. Der ideale Zeitpunkt zum Einstieg ist von Fall zu Fall verschieden, jedoch häufig im Grundschulalter ab der dritten Klasse.

Der Unterricht kann unter gewissen Voraussetzungen vom Bistum Passau gefördert werden.

Wenngleich sich der Aufruf hauptsächlich an Kinder wendet, ist es auch für Erwachsene möglich einzusteigen. Besser spät als nie!

Wer ein Musikinstrument lernen oder spielen möchte, wendet sich an Hans Draxinger (jun.) Tel. 0160/1804226.

Eröffnung Altenpflegeheim Rosenium

Am 2. November 2015 wird das 16. Haus der Firmengruppe Rosenium GmbH mit Sitz in Neureichenau in Betrieb genommen.

Beim einem **Tag der offenen Tür** besteht die Möglichkeit zur Besichtigung (siehe dazu Informationen auf Seite 14)



Premiere am 13. Nov. 2015, 19.30 Uhr

Alle zwei Jahre steht im Rahmen des „Wolfsteiner Herbst“ eine Eigenproduktion auf dem Programm. Unter dem Motto

„**Ja, so war's!**“

erwartet Sie Ernstes und Heiteres aus der Literatur bayerischer Dichter des vergangenen Jahrhunderts im Theater „Alte Schule“.

Die Theatergruppe freut sich auf Ihren Besuch.

Folgende Termine sind geplant:

Freitag	13.11.2015	19.30 Uhr
Samstag	14.11.2015	19.30 Uhr
Sonntag	15.11.2015	15.00 Uhr
Freitag	20.11.2015	19.30 Uhr
Samstag	21.11.2015	19.30 Uhr
Sonntag	22.11.2015	18.00 Uhr

Reservierungen unter 08583/2664 ab 9.2.2015

Besuchen Sie das Theater auch im Internet:

www.theaterjandelsbrunn.de



FFW Jandelsbrunn

Kameradschaftsabend am Samstag, den 21.11. um 19.30 im Gasthaus Sommer

Ausbildungsbörse der Region



Wir wollen, dass unsere Region leistungsfähig bleibt. Dazu brauchen wir junge und motivierte Auszubildende. Wir brauchen euch!

**Samstag, 10. Oktober 2015
10 - 16 Uhr
bei KnausTabbert
in Jandelsbrunn**



Ausbildungsbörse der Region

**am Samstag, den 10. Oktober 2015
von 10 - 16 Uhr
bei KnausTabbert
in Jandelsbrunn**

Diese Unternehmen sind dabei

- Agentur für Arbeit
- Auto Ascher
- Automobile Bauer
- Azurit SZ Wegscheid
- Bäckerei Pilger
- Der Friseur, Hoffmann Christina
- Dreisessel-Apotheke
- Elektrotechnik Voß
- Forstbetrieb Brühmüller
- Gemeinde Jandelsbrunn
- Generali Subdirektion Wilhelm
- Gut Riedelsbach
- Hanseatische Krankenkasse
- Holz Resch
- Holzbauer Heizung
- Kindergarten St.Anton
- KnausTabbert
- Lang Bau
- Metallbau Eggerstorfer
- Modehaus Garhammer
- Parat
- Rosenium
- Schauberger Estrich
- Sparkasse Jandelsbrunn
- Strobl Bau
- Verleihfix
- Zambelli Wegscheid
- Zimmerei Lang

Natürlich gibt es auch wichtige Tipps für eure berufliche Zukunft.

*Bekleidung: Modehaus Garhammer
Styling: Der Friseur, Christina Hoffmann
Mein Bankkonto: Sparkasse Jandelsbrunn
Richtig versichert: Generali Wilhelm
Richtig bewerben: Agentur für Arbeit*

.....

Einblicke in die Ausbildung bei KnausTabbert

Essen und Trinken in der neuen Knaus Kantine

.....

Selbstverständlich sind deine Eltern und interessierte Freunde herzlich willkommen.




RAHMENPROGRAMM SAMSTAG 10.10.2015 von 10–16 Uhr KNAUS TABBERT GMBH



**Präsentationen finden in der neuen
KNAUS KANTINE statt!**



Karina Bauer

**Sparkasse Jandelsbrunn
mein Bankkonto**

10:30 – 11:00 Uhr / 13:00 – 13:30 Uhr
das erste Gehalt – und nun?
Tipps vom Experten!



Gerhard Wilhelm

**Generali Wilhelm
richtig versichert**

11:00 – 11:30 Uhr / 13:30 – 14:00 Uhr
von GKV bis BU
was du wirklich brauchst!



Johannes Haidn

**Knaus Tabbert
Einblicke in die Ausbildung**

11:30 – 12:00 Uhr / 14:30 – 15:00 Uhr
Weiterentwicklung bei Knaus Tabbert

Vereinsmitteilungen



Tagesausflug OGV Jandelsbrunn

Abfahrt am **28.11.2015 um 8.30 Uhr**
Gemeindeparkplatz. Besichtigung der
Kuchlbauer-Brauerei in Abensberg,
anschließend Besuch der drei Weih-
nachtsmärkte. Preis ca. 35 Euro einschl. Eintritt
Anmeldung bis 20.11.2015 bei Brigitte Rodler
08583/1712 oder Karin Autengruber 08581/4305

Dienstag, 20.10.2015 19.30 Uhr

Vortrag in der „Alten Schule“ mit Kunibert Eder,
Thema: Bienenprodukte

Einladung des SKV Wollaberg-Jandelsbrunn zum Kesselfleischessen wie früher im Pfarrstadl Wollaberg **am 17.10.15 von 10.00 - 15.00 Uhr** am längsten Tisch aller Zeiten.

5,00 Euro pro Person, jeder kann essen so viel
und so lange er will.

Die Kesselfleischesser sollen ein Holzbrettl und
ihr Messer (Schnapper) mitnehmen. Die gesam-
te Bevölkerung ist herzlich eingeladen (auch bei
schlechtem Wetter).

Beteiligung bitte anmelden bei
Bauer Alfred, Tel. 08581/4957 bis 13.10.2015.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tag des offenen Schützenheims

Am 18.10.2015 ab 13.00 Uhr bei den Dreises-
selschützen Jandelsbrunn



Die Dreises-
schützen laden
alle Interessier-
ten und Schieß-
begeisterten
zur Besichti-
gung der neuen
elektronischen
Schießanlage

in die Helmut-Knaus-Straße (über Bauhof) ein.
Sie bieten ein breites Spektrum des Schieß-
sports an, angefangen vom traditionellen Bo-

genschießen im Freien, welches vor allem bei
den Kindern und Jugendlichen große Beliebtheit
erfährt, über das Schießen mit dem Lichtpunkt-
gewehr, speziell für Jugendliche bis 12 Jahre,
über Luftgewehr und Luftpistole bis hin zum Auf-
lageschießen für Schießbegeisterte über 55
Jahre.

Dies alles kann auf der modernen, computerun-
terstützten Schießanlage ausprobiert und getes-
tet werden.

Der Schießsport bietet viele Möglichkeiten und
ist eine Herausforderung für Jung und Alt.

Einladung zum Jagdessen Hintereben

am Freitag, 30.10.15 um 19.30 Uhr im Hofstü-
berl Poppenreut.

Es sind alle Jagdgenossen des Reviers Hinter-
eben, Jagdbogen 1 herzlich eingeladen. Scherz
Franz

Einladung zum Jagdessen Jagdbogen Jan- delsbrunn I

am Freitag, 13.11.15 um 19.30 Uhr ins Gast-
haus Sommer, Jandelsbrunn

Alle Jagdgenossen mit Begleitung sind herzlich
eingeladen.

Der Jagdpächter
Josef Müller

Einladung Altenclub Hintereben

18.10.15 – Jubilärfest lt. Programm 14.00 Uhr

Einladung SKK zum Heldengedenktag

14.11.15 – 17.00 Uhr bei der Pfarrkirche Hinter-
eben

Einladung Volkstanzgruppe Hintereben

21.11.15 – 19.30 Uhr Adventfeier

KAB - Veranstaltungsprogramm für das 2.Halbjahr 2015

Sonntag, 20.09.2015

Herbstwanderung in Schönberg
10.00 Uhr Gottesdienst in Schönberg
11.00 Uhr Abmarsch nach Kirchberg
Dauer der Wanderung ca.1,5 Std.
13.00 Uhr Mittagessen im GH „Fernblick“ in Kirchberg
Veranstalter: KAB-OV Schönberg und Kreisverband
Anmeldung bis 10.Sept. unter Tel.Nr.08554-582

- Sonntag, 11.10.2015 **Wallfahrt** des Diözesanverbandes
nach Berg bei Schmidham, Markt Ruhstorf a.d.Rott
Beginn 10.00 Uhr mit Festgottesdienst,
anschl. Wissenswertes zu Kirche und Wallfahrt,
KAB-Aktion und Mittagessen
Veranstalter: KAB-Diözesanverband
Wegen gemeinsamer Fahrt Anmeldung bis 2.Oktober
beim Vors. Heinrich Stadler Tel.08583/718
- Sonntag, 18.10. 2015 **Oktober-Rosenkranz**
19.00 Uhr in der Pfarrkirche Jandelsbrunn
gestaltet von der KAB
- Donnerstag, 22.10.2015 **Betriebsbesuch** bei Fenster Haidl in Deching
14.30 Uhr Veranstalter: KAB-Kreisverband Freyung
Anmeldung erforderlich
26. bis 29.10.2015 **Bildungstage** für SeniorInnen
im Kloster Neustift, Ortenburg
Veranstalter: KAB-Bildungswerk
Infos zu Programm und Ablauf bei Stadler Heinrich zu erfragen.
- Freitag, 6.11.2015 **Jahreshauptversammlung**
19.00 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrhofkapelle Wollaberg
20.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahl im Pfarrheim Wollaberg
- Samstag, 28.11.2015 **Adventsfeier**
19.00 Uhr im Pfarrheim Wollaberg

Vorschau auf das Jahr 2016

- Dienstag, 12.Jan.2016 **Tischkegeln**
19.00 Uhr im Pfarrheim Wollaberg
- Mittwoch, 27.Jan.2016 **Betriebsbesuch** bei Wimmer-Wohnkollektionen
17.00 Uhr in Waldkirchen-Frischeck
Anmeldung bis 18.1.2016 bei Stadler H., Tel.08583/718
- Samstag, 13.Febr.2016 **Preisschafkopfen**
14.00 Uhr im Gasthaus Fesl, Wollaberg
Veranstalter: KAB Jandelsbrunn-Wollaberg

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund
Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis:

Beiträge von Gemeinde Jandelsbrunn, Josef Schinagl
Fotos von Gemeinde, Finanzministerium, Manfred Rauscher, Josef Schinagl

Redaktions- und Anzeigenschluss:	21. November 2015
Die nächste Ausgabe erscheint am:	01. Dezember 2015



Rosenium Jandelsbrunn

Das Rosenium in Jandelsbrunn ist ein kleines familiär geführtes Haus, das aus 5 Doppelzimmern und 10 Einzelzimmern mit unterschiedlichen Zimmergrößen besteht. In drei Wohnappartements, können die Bewohner völlig selbstständig leben. Bei späterer Pflegebedürftigkeit ist es kein Problem diese an den Pflegebereich anzugliedern.

Das gesamte, moderne Gebäude ist lichtdurchflutet, mit hochwertigen Holzmöbeln geschmackvoll eingerichtet und wird jeweils der

Jahreszeit entsprechend dekoriert. Unterschiedliche Farben auf den Wohnebenen sorgen für eine bessere Orientierung.

Jedes Zimmer verfügt über ein geräumiges Bad mit eigener Dusche, sowie Balkon oder Terrasse. Direkt am Bett steht jedem Bewohner ein eigenes Telefon zur Verfügung. Darüber hinaus besteht eine direkte Verbindung zur zentralen Notrufanlage im Haus. Zudem verfügt jede Wohneinheit über einen Fernsehanschluss. Persönliche Möbel dürfen gern mitgebracht werden.

Die Wohnungen können die Bewohner auf Wunsch komplett selbst einrichten, bei Bedarf hilft die Heimleitung aber auch gerne aus.

Auf jedem Stockwerk befindet sich ein gemütlicher Aufenthaltsraum mit Teeküche und Fernsehgerät. Hier ist auch Platz für Mahlzeiten und Geselligkeit, bei schönem Wetter auf Wunsch auch auf dem direkt angegliederten großen Balkon.

In der hauseigenen Küche werden die Speisen für die Bewohner täglich frisch und abwechslungsreich zubereitet, wobei der Küchenchef auf spezielle Vorlieben eingeht. Mittag- und Abendessen werden nach Wahl im gemütlich gestalteten Speisesaal serviert. Dieser liegt direkt neben dem freundlichen Eingangsbereich im Parterre und kann von den oberen Stockwerken bequem mit dem Aufzug erreicht werden. Vor dem Haus gibt es eine große Terrasse mit einladenden Sitzmöglichkeiten.

Auf Wunsch steht das Wellness-Pflegebad jederzeit zum Entspannen für die Bewohner bereit. Seniorengerechte Beschäftigung, abgestimmt auf die motorischen Fähigkeiten der Bewohner, wird regelmäßig in den Aufenthaltsräumen durch geschultes Personal angeboten.

Eine familiäre Atmosphäre, sowie Arbeit im Team sind im Rosenium besonders wichtig, damit sich nicht nur die Bewohner und deren Angehörige, sondern auch die Mitarbeiter wohl fühlen.

Am Samstag, den 31.10.2015 laden wir die Bevölkerung der Gemeinde Jandelsbrunn zu einem Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr führen wir durch das Haus und beantworten Fragen bei Kaffee und Kuchen.

Betriebsbeginn ist am 02.11.2015.

Dr. med. Siegfried Schmidbauer
Geschäftsführer



H & W Sonnleitner Transporte



Wolfgang Sonnleitner

Jandelsbrunnermühle 26

94118 Jandelsbrunn

Mobil: 0171/ 88 90 374

Tel: 08583/9 13 14

Fax: 08583/9 13 16

eMail: transporte.sonnleitner@arcor.de

Fahrzeuglackiererei in Jandelsbrunn

GCM

Rosenastraße 1
94118 Jandelsbrunn
Tel. 08583/ 917250
Fax-Nummer: 08583/917248
E-Mail: gcm@ascherkfz.de

Fahrzeugbau GmbH

Geschäftsführer : Günter Ascher

Wir lackieren: Autos, Motorräder, Klein-LKW ...



www.wn-jandelsbrunn.de 

10 Jahre
Zimmerei Lang

*Wir danken unseren
Kunden für das Vertrauen.*

ZIMMEREI

Josef LANG

DACHSTUHL - ALTBAUSANIERUNG - HOLZHÄUSER

Anglberg 13 • 94118 Jandelsbrunn

Tel 08583 / 24 63

www.zimmerei-lang.com



Unser Team



Unsere neue Abbundanlage Hundegger K2